

## **Ergänzung des Offenlegungsbeschlusses vom 27.04.2011 aus Anlass der Implementierung der Vergütungsrichtlinie gemäß §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG**

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat gemäß §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die RLB NÖ-Wien eine Vergütungsrichtlinie verfasst und mit Aufsichtsratsbeschluss in Kraft gesetzt. Ein Vergütungsausschuss wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 13.12.2011 eingerichtet.

Die detaillierte Veröffentlichung erfolgt, so der Entwurf Gesetzeskraft erlangt, im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Offenlegung im Jahr 2012.